Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3825

11. 01. 89

Sachgebiet 900

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3782 —

Verwaltungsneubau der Deutschen Bundespost in Netphen

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat mit Schreiben vom 10. Januar 1989 – 010 – 1 B 1114 – 9/2 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welches waren die Gründe für eine Ablehnung des Standortes Siegen, nachdem die Verwaltung der Stadt Siegen mehrere Alternativen angeboten hatte?

Das Fernmeldeamt Siegen ist auf mehr als ein Dutzend Standorte (überwiegend Anmietung) wirtschaftlich und organisatorisch unbefriedigend verstreut im Stadtgebiet von Siegen untergebracht. Von daher ist die Bundesregierung bereits seit 1971 im Benehmen mit der Stadt Siegen um einen geeigneten Neubaustandort für das Fernmeldeamt bemüht. Diese langjährigen Anstrengungen sind bedauerlicherweise an den vielfältigen Auflagen und den unzureichenden Angeboten der Stadt Siegen gescheitert. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die über Jahre verfolgte Lösungsalternative „Bertramsplatz" in zentraler Stadtlage von Siegen, die insbesondere auch wegen der Haltung der GRÜNEN (Bürgeraktion „lebenswerte Stadtmitte") im Jahre 1987 endgültig aufgegeben werden mußte. Erst nachdem vor wenigen Monaten deutlich wurde, daß der Administrationsstandort notgedrungen in einer Nachbargemeinde angesiedelt werden würde, hat die Stadt Siegen im Herbst 1988 einen z. Z. durch die Stadtverwaltung selbst genutzten Standort „Waldrich" in die Entscheidung gebracht.

Damit die Bedarfsdeckung vom Umfang, Zeitbedarf und vom Kosteneinsatz her optimal erfolgt, trifft die Bundesregierung ihre Investitionsentscheidungen im Fernmeldewesen anhand detaillierter Entscheidungsanalysen u. a. auf der Basis von Wirtschaft-

lichkeitsberechnungen für die Vielzahl der im Einzelfall zu betrachtenden Lösungsalternativen.

Dies war auch bei der endgültigen Standortentscheidung für das Fernmeldeamt Siegen der Fall. Selbstverständlich sind in die Beurteilung der verbleibenden realen Lösungen auch die Angebotsdetails der Stadt Siegen eingeflossen. Die deutlichen monetären Fakten (Kostenvorteil von mehreren Mio. DM) bei etwa gleichbewerteten nichtmonetären Kriterien (Dienstgüte/Realisierbarkeit/Zukunftssicherheit/Reaktionen) wiesen den Standort Netphen als optimale Lösung aus.

2. Wurde die Entscheidung gegen das Oberzentrum Siegen parteipolitisch beeinflußt?

Die vorstehenden Erläuterungen machen deutlich, daß die Standortentscheidung auf einer objektiven Kosten-Nutzen-Analyse beruht. Gerade die divergierenden parteipolitischen Aspekte haben in der Vergangenheit den Neubau stets aufs Neue zum Scheitern verurteilt.

So hat die Bundesregierung auch immer wieder im Zusammenhang mit der Entscheidung über Behörden- oder Industriestandorte erklärt, daß dabei auch abzuwägen sei, Standorte nicht nur in Ballungszentren und Oberzentren anzusiedeln, sondern diese möglichst gleichmäßig auf das Bundesgebiet und die verschiedenen Gemeinden zu verteilen. Dies ist aber erst recht zu beachten, wenn bei der Abwägung verschiedener Standortvarianten der Standort in der kleineren Gemeinde per Saldo günstiger abschneidet.

3. Ist der Bundesregierung bewußt, daß die Entscheidung, den Verwaltungsneubau in einer Umland-Gemeinde zu errichten, verkehrspolitische Konsequenzen nach sich ziehen wird, und wie gewichtet die Bundesregierung diese Konsequenzen?

Nennenswerte verkehrstechnische Konsequenzen – abgesehen von einer geringen Verkehrsentzerrung der Innenstadt Siegens während der Ballungszeiten morgens und abends – leitet die Bundesregierung aus der Standortwahl nicht ab.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333